

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Sportogo GmbH, Hauptstraße 73/3, 2340 Mödling, Österreich, FN 561587p („Sportogo“)

§ 1 Geltungsbereich, Rollen, Begriffe

(1) Geltungsbereich. Diese AGB regeln

- a. die Nutzung der von Sportogo betriebenen digitalen Plattform (App/Web/PWA; kurz: „Sportogo-Plattform“) einschließlich Registrierung, Kundenkonto, technischer Buchungs-/Bestellprozesse, Zahlungsabwicklung und Support („Plattformnutzung“), sowie
- b. zusätzlich die Rechte und Pflichten aus Verträgen über Platzbuchungen, Miete/Leihe und Kauf nur dann, wenn Sportogo im konkreten Angebot als Betreiber/Vertragspartner ausgewiesen ist („Sportogo-Angebot“).

(2) Begriffe.

- a. **Kund:in:** registrierte Nutzer:in der Sportogo-Plattform (Verbraucher:in oder Unternehmer:in).
- b. **Betreiber:** der im konkreten Angebot ausgewiesene Leistungserbringer/Vertragspartner (z.B. Anlagenbetreiber, Verein, Partnerunternehmen; in Ausnahmefällen Sportogo).
- c. **Betreiber-Angebot:** Angebot, bei dem ein **Dritter** als Betreiber ausgewiesen ist.
- d. **Sportogo-Angebot:** Angebot, bei dem **Sportogo** als Betreiber ausgewiesen ist.
- e. **Angebote:** insbesondere (i) digitale Platz-/Court-Buchungen, (ii) Miete/Leihe von Sportgeräten/Sportequipment, (iii) Kauf von Waren (insb. am Automaten), sowie (iv) standortabhängige digitale Vor-Ort-Funktionen (z.B. Zutritt via QR/Code, Automatenfreigabe, Lichtsteuerung).

(3) Vertragspartnerlogik (Kernregel).

- a. Bei **Betreiber-Angeboten** kommt der Vertrag über die jeweilige Leistung (Platzbuchung, Miete/Leihe, Kauf) **ausschließlich zwischen Betreiber und Kund:in** zustande („Nutzungs-/Dienstleistungsvertrag“ bzw. Kaufvertrag).
- b. Bei Sportogo-Angeboten kommt der Vertrag über die Leistung zwischen Sportogo und Kund:in zustande. Wer Betreiber ist, wird im Angebot und spätestens im Buchungs-/Bestell- und Zahlungsprozess eindeutig angezeigt.

(4) Vorrang Betreiberbedingungen. Bei Betreiber-Angeboten gelten die **Betreiberbedingungen** (z.B. AGB, Hausordnung, Zutrittsregeln, Storno-/Umbuchungsregeln,

Gewährleistung/Retouren) **vorrangig**. Diese werden Kund:innen ggf. im Buchungs-/Bestellprozess zugänglich gemacht.

- (5) **Vertragsprache. Deutsch.** Übersetzungen (sofern angeboten) dienen nur der Information; maßgeblich ist die deutsche Fassung.

§ 2 Sportogo-Plattform: Registrierung, Kundenkonto, Zugangsdaten

- (1) **Registrierung / Rahmenvertrag.** Die Nutzung der Sportogo-Plattform setzt in der Regel ein Kundenkonto voraus. Mit Freischaltung des Kundenkontos kommt zwischen Sportogo und Kund:in ein Vertrag über die Plattformnutzung („Rahmenvertrag“) zustande.
- (2) **Mindestalter.** Registrierung ist grundsätzlich nur ab **vollendetem 14. Lebensjahr** zulässig. Für einzelne Angebote können strengere Voraussetzungen gelten; diese sind im jeweiligen Angebot ausgewiesen. Minderjährige dürfen Verträge nur im Rahmen ihrer Geschäftsfähigkeit und ggf. mit erforderlicher Zustimmung gesetzlicher Vertreter abschließen.
- (3) **Datenpflichten.** Kund:innen haben vollständige und richtige Daten anzugeben und aktuell zu halten (insb. Kontakt- und Zahlungsdaten).
- (4) **Zugangsdaten / Sicherheit.** Zugangsdaten sind geheim zu halten. Sportogo fordert niemals zur Bekanntgabe von Passwörtern auf. Bei Verdacht auf Missbrauch ist Sportogo unverzüglich zu informieren und geeignete Maßnahmen zu setzen (z.B. Passwort ändern, Zahlungsmittel prüfen).

§ 3 Nutzung der Plattform, Pflichten der Kund:innen, Missbrauchsprävention

- (1) **Zulässige Nutzung.** Kund:innen dürfen die Sportogo-Plattform nur im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften, diesen AGB sowie den im Angebot/standortabhängig geltenden Regeln nutzen.
- (2) **Unzulässige Nutzung.** Insbesondere untersagt sind:
- Manipulation/Umgehung technischer Schutzmaßnahmen (QR/Codes, Zutritt, Automaten),
 - missbräuchliche Buchungen (z.B. Blockieren ohne Nutzungsabsicht),
 - unberechtigte Weitergabe oder Weiterverkauf von Zutrittsberechtigungen/Codes, sofern nicht ausdrücklich erlaubt,
 - rechtswidrige Inhalte/Handlungen über die Plattform.
- (3) **Sperren/Restriktionen.** Sportogo kann bei objektiven Anhaltspunkten für Missbrauch, Sicherheitsrisiken oder erhebliche Zahlungsrückstände den Zugang zum Kundenkonto vorübergehend einschränken oder sperren; dabei werden Schwere und Häufigkeit des Verstoßes angemessen berücksichtigt.

§ 4 Angebote, Betreiber-Angebote vs. Sportogo-Angebote, Vertragsschluss

- (1) **Darstellung von Angeboten.** Angebote werden in der Sportogo-Plattform angezeigt. Inhalte (Preise, Regeln, Verfügbarkeiten) stammen bei Betreiber-Angeboten vom Betreiber.
- (2) **Vertragsschluss.** Der Vertrag über die jeweilige Leistung kommt zustande, wenn Kund:in den Buchungs-/Bestellvorgang in der Sportogo-Plattform abschließt und eine Bestätigung erhält (in der Plattform und/oder per E-Mail), sofern im Prozess nichts Abweichendes ausgewiesen ist.
- (3) **Automatenkauf.** Käufe von Waren (z.B. Balldosen) erfolgen grundsätzlich am Automaten. Verkäufer ist – sofern nicht anders im Kaufprozess ausgewiesen – der jeweilige Betreiber des Automaten.

§ 5 Preise, Zahlung, Zahlungsabwicklung (Stripe Connect Express / PayPal)

- (1) **Maßgeblichkeit.** Maßgeblich sind die im Buchungs-/Bestell- und Zahlungsprozess ausgewiesenen Gesamtpreise.
- (2) **Zahlungsmittel.** Verfügbare Zahlungsmittel werden im Checkout angezeigt (insb. Karte über Stripe, PayPal). Sportogo kann die angebotenen Zahlungsmittel je nach technischer Verfügbarkeit anpassen.
- (3) **Stripe Connect (Express) – Betreiber-Angebote / Direct Charges (Regelfall).**
 - a. Für Betreiber-Angebote werden Kartenzahlungen im Regelfall als **Direct Charge** über **Stripe Connect** verarbeitet, d.h. die Zahlung wird **direkt dem Stripe-Konto des jeweiligen Betreibers** zugeordnet.
 - b. Der Betreiber bleibt Vertragspartner der Leistung. Sportogo erbringt die Plattformleistung und die technische Abwicklung von Buchung/Bestellung und Zahlung.
- (4) **Kontoauszug / Statement Descriptor.** Bei Kartenzahlungen über Stripe Connect (Direct Charges) erscheint auf dem Kontoauszug der Kund:innen grundsätzlich der **Statement-Descriptor des Betreibers**; abhängig von Konfiguration/Bankdarstellung kann ein Zusatz angezeigt werden.
- (5) **PayPal.** Bei Zahlungen via PayPal erfolgt die Abwicklung nach den Bedingungen von PayPal; die Darstellung am Kontoauszug kann PayPal-typisch abweichen.
- (6) **Plattformvergütung (Application Fee) / keine Zusatzentgelte für Kund:innen.** Sportogo erhält seine Vergütung grundsätzlich vom Betreiber (z.B. als Plattformgebühr/Application Fee). Dadurch entstehen Kund:innen keine zusätzlichen Entgelte, sofern im Checkout nicht ausdrücklich ausgewiesen.
- (7) **Fehlgeschlagene Zahlungen / Rücklastschriften.** Scheitert eine Zahlung aus Gründen, die Kund:in zu vertreten hat (z.B. mangelnde Deckung, falsche Daten, unberechtigte Rückgabe), können angemessene, nachweisbare Kosten (z.B. Bankspesen/Bearbeitung) nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen verrechnet werden, soweit transparent kommuniziert.

§ 6 Kautionspflicht bei Miete/Leihe (EUR 30)

- (1) **Kautionspflicht.** Bei Miete/Leihe von Sportgeräten/Sportequipment kann **eine Kautionspflicht von EUR 30 je Leihvorgang** erhoben werden, sofern dies im Angebot ausgewiesen ist.
- (2) **Rückbuchung / Laufzeit.** Nach ordnungsgemäßer Rückgabe wird die Rückzahlung/Entsperrung der Kautionspflicht unverzüglich veranlasst. Die Verbuchung kann je nach Bank/Zahlungsdienstleister **bis zu 7 Tage** dauern.
- (3) **Verrechnung.** Bei verspäteter Rückgabe, Beschädigung, Verlust/Diebstahl oder sonstigen vom Kunden zu vertretenden Mehrkosten kann die Kautionspflicht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Betreiberbedingungen ganz oder teilweise zur Abdeckung offener Forderungen verwendet werden; ein allfälliger Restbetrag wird rückerstattet.

§ 7 Storno/Umbuchung, Kulanz

- (1) **Betreiber-Angebote.** Storno-/Umbuchungsbedingungen richten sich ausschließlich nach den Betreiberbedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen. Sportogo gewährt für Betreiber-Angebote **keine über gesetzliche Notwendigkeiten** hinausgehenden Stornorechte.
- (2) **Kulanz.** Betreiber können Kulanzlösungen anbieten; darauf besteht kein Rechtsanspruch. Sportogo kann Anfragen technisch weiterleiten oder den Prozess in der Plattform unterstützen, ist aber nicht zur Erstattung verpflichtet.
- (3) **Sportogo-Angebote (Ausnahmefälle).** Sofern Sportogo Betreiber ist, gelten die im Angebot ausgewiesenen Storno-/Umbuchungsregeln; gesetzliche Verbraucherrechte bleiben unberührt.

§ 8 Rechnungen/Belege, Einwendungen

- (1) **Belege.** Kund:innen erhalten grundsätzlich eine elektronische Bestätigung/Beleg (in der Plattform und/oder per E-Mail). Wer Rechnungsaussteller/Verkäufer/Leistungserbringer ist (Betreiber oder Sportogo) ergibt sich aus dem Angebot bzw. Checkout.
- (2) **Einwendungen.** Kund:innen sollen Belastungen und Belege zeitnah prüfen und Unstimmigkeiten innerhalb von **30 Tagen** ab Kenntnis bzw. Zugang melden (z.B. via Support/Email), um eine rasche Klärung zu ermöglichen. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

§ 9 Haftung

- (1) **Betreiber-Angebote – Plattformrolle.** Bei Betreiber-Angeboten haftet Sportogo nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für die technische Bereitstellung der Sportogo-Plattform, nicht jedoch für die ordnungsgemäße Erfüllung der Betreiber-Leistung (z.B. Platzverfügbarkeit/-qualität, Hausordnung, Zutritt, Warenqualität, Gewährleistung, Betreiber-Refunds), soweit gesetzlich zulässig.

- (2) **Sportogo-Angebote.** Soweit Sportogo im konkreten Angebot als Betreiber ausgewiesen ist, haftet Sportogo für Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen **nur insoweit**, als der Schaden auf einer Sportogo zurechenbaren Pflichtverletzung beruht. **Für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit** besteht eine Haftung von Sportogo ausschließlich im Rahmen der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen; eine darüberhinausgehende Haftung wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Der Kunde ist verpflichtet, das gemietete/geliehene Equipment **vor jeder Nutzung** auf ordnungsgemäßen, sicheren Zustand (insb. sichtbare Schäden, Lockerungen, Risse, Defekte, fehlende Teile, Funktionsstörungen) zu prüfen („Verkehrs-/Betriebssicherheit, Schadlosigkeit“) und sich mit den Bedien-/Sicherheitshinweisen vertraut zu machen. **Bei erkennbaren Mängeln oder Auffälligkeiten ist die Nutzung sofort zu unterlassen** und Sportogo unverzüglich zu informieren.

Verletzt der Kunde diese Prüf- und Unterlassungspflichten, trifft ihn ein **Mitverschulden**; Ersatzansprüche können sich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen **mindern oder – wenn der Schaden überwiegend oder allein darauf beruht – entfallen**. Unberührt bleiben zwingende Haftungsregeln, insbesondere bei Vorsatz.

- (3) **Leichte Fahrlässigkeit.** Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Sportogo – soweit gesetzlich zulässig – nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

§ 10 Zustand des Sportgeräts, Prüfpflichten des Kunden, Nutzung bei Mängeln

- (1) **Geltungsbereich.** Dieser § gilt für die Nutzung von gemieteten/geliehenen Sportgeräten und Sportequipment („Sportgerät“). Bei Betreiber-Angeboten gelten ergänzend bzw. vorrangig die Bedingungen des jeweiligen Betreibers; die nachstehenden Pflichten des Kunden gelten jedenfalls als Mindestpflichten, soweit gesetzlich zulässig.
- (2) **Prüfpflicht vor jeder Nutzung (Verkehrstauglichkeit/Schadlosigkeit).** Der Kunde ist verpflichtet, **vor jeder Nutzung** – auch bei wiederholter Nutzung desselben Sportgeräts – eine **Sicht- und Funktionsprüfung** auf ordnungsgemäßen, sicheren Zustand durchzuführen. Diese Prüfung umfasst insbesondere:
- sichtbare Beschädigungen (z.B. Risse, Brüche, Splitter, scharfe Kanten),
 - Lockerungen oder fehlende Teile,
 - ungewöhnliche Abnutzung oder Deformationen,
 - Funktionsstörungen (z.B. blockierende/klemmende Teile) sowie
 - fehlende oder unleserliche Sicherheits-/Bedienhinweise, sofern solche vorgesehen sind.
- (3) **Bedien- und Sicherheitshinweise.** Der Kunde hat die in der Sportogo-Plattform und/oder vor Ort bereitgestellten Bedien- und Sicherheitshinweise zu beachten und das Sportgerät nur bestimmungsgemäß zu verwenden.

- (4) **Nutzungsverbot bei Mängeln/Meldepflicht.** Stellt der Kunde bei der Prüfung oder während der Nutzung einen Mangel, eine Beschädigung oder eine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit fest oder besteht ein begründeter Verdacht darauf, hat der Kunde die Nutzung **unverzüglich zu unterlassen bzw. sofort zu beenden** und Sportogo (bzw. bei Betreiber-Angeboten zusätzlich den Betreiber, sofern im Angebot vorgesehen) unverzüglich zu informieren.
- (5) **Keine Nutzung auf Risiko anderer.** Der Kunde darf ein Sportgerät, bei dem Mängel erkennbar sind oder vermutet werden müssen, weder selbst weiterverwenden noch Dritten zur Nutzung überlassen.
- (6) **Rechtsfolgen bei Pflichtverletzung (Mitverschulden).** Verletzt der Kunde die Prüf-, Unterlassungs- oder Meldepflichten gemäß diesem §, trifft ihn ein Mitverschulden. Ersatzansprüche des Kunden können sich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen mindern oder – wenn der Schaden überwiegend oder allein auf der Pflichtverletzung beruht – entfallen.
- (7) **Zwingendes Recht.** Zwingende gesetzliche Haftungs- und Verbraucherrechte bleiben unberührt.

§ 11 Laufzeit, Kündigung Kundenkonto

- (1) **Kündigung durch Kund:innen.** Kund:innen können den Rahmenvertrag (Kundenkonto) jederzeit mit Wirkung für die Zukunft kündigen (über Plattform oder per E-Mail). Offene Forderungen, laufende Buchungen und bereits begründete Leistungsverhältnisse bleiben unberührt.
- (2) **Kündigung durch Sportogo.** Sportogo kann den Rahmenvertrag mit angemessener Frist kündigen, sofern kein wichtiger Grund vorliegt. Bei wichtigem Grund (insb. schwerer Missbrauch) ist eine fristlose Kündigung möglich.

§ 12 Datenschutz

Sportogo verarbeitet personenbezogene Daten nach DSGVO und österreichischem Datenschutzrecht. Details regelt die Datenschutzerklärung (in der Plattform/Website).

§ 13 Alternative Streitbeilegung / Verbraucherschlichtung (AT/DE)

- (1) **Österreich (AStG).** Sportogo ist – soweit nicht gesetzlich verpflichtend – grundsätzlich nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem alternativen Streitbelegungsverfahren teilzunehmen. Informationspflichten im konkreten Streitfall werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben erfüllt.
- (2) **Deutschland (VSBG).** Sportogo ist **weder bereit noch verpflichtet**, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Informationspflichten im konkreten Streitfall werden nach Maßgabe des VSBG erfüllt.

§ 14 Rechtswahl, zwingendes Verbraucherrecht, Gerichtsstand

- (1) **Rechtswahl.** Es gilt **österreichisches Recht** unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) **Zwingendes Verbraucherrecht (Deutschland).** Für Verbraucher:innen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland bleiben zwingende Bestimmungen des deutschen Verbraucherrechts unberührt.
- (3) **Gerichtsstand.** Für Unternehmer:innen als Kund:innen ist – soweit zulässig – Wien vereinbart. Für Verbraucher:innen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

§ 15 Änderungen dieser AGB

- (1) Sportogo kann diese AGB ändern, wenn dies sachlich gerechtfertigt ist (z.B. Rechtsänderungen, Sicherheitsanforderungen, technische Weiterentwicklung) und für Kund:innen zumutbar ist.
- (2) Bei wesentlichen Änderungen informiert Sportogo rechtzeitig. Soweit erforderlich, wird Sportogo eine **aktive Zustimmung** (z.B. Click-to-Accept in App/Web) einholen. Bei Nichtannahme kann Sportogo den Rahmenvertrag kündigen, sofern eine Fortführung ohne Änderung unzumutbar ist.

§ 16 Schlussbestimmungen

- (1) **Salvatorische Klausel.** Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein/werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. An die Stelle tritt die gesetzliche Regelung.